

Betreff Ersatzbeschaffungen von Kinderspielplatzgeräten

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Abbauliste Spielgeräte

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beschaffungen neuer Spielgeräte für Kinderspielplätze in Wiesbaden und die Freigabe der entsprechenden Budgetmittel.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aufgrund sicherheitstechnischer Mängel auf Kinderspielplätzen in Wiesbaden Spielplatzgeräte demontiert werden müssen/mussten und diese Spielplatzgeräte aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht ersetzt werden können;
 - 1.2 eine dringende Ersatzbeschaffung der bereits abgebauten bzw. überalterten Spielgeräte (s. Anlage 1) empfohlen wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Höhe von 534.500 € zugestimmt wird;
 - 2.2 die für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten benötigten Mittel auf dem Projekt 5.67.0007 in Höhe von 534.500 € bereitgestellt werden;
 - 2.3 die Finanzierung in Höhe von 409.500 € aus dem Projekt 5.67.0017 „Kinderspielplatz-Programmtopf 2024“ und in Höhe von 125.000 € aus dem Projekt 5.92.0003 „Beschaffungen Dezernat II“ erfolgt;
 - 2.4 das Budget vorab der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben wird, sodass mit der Ersatzbeschaffung der Spielgeräte begonnen werden kann;
 - 2.5 Dez. II/67 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/67.

D Begründung

Um die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen zu gewährleisten, führt das Grünflächenamt regelmäßig sicherheitstechnische Kontrollen durch qualifiziertes Fachpersonal durch.

Werden bei diesen Kontrollen gravierende und irreparable Mängel festgestellt, erfolgt zunächst eine ersatzlose Demontage der Spielplatzgeräte. Um die Attraktivität und den Spielwert auch für Kinder unterschiedlichen Alters auf den Spielplätzen aufrechtzuerhalten, werden abgebaute Geräte in Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln und des festgestellten Bedarfs zügig ersetzt. Ursachen der festgestellten Mängel sind in der Regel Abnutzungserscheinungen durch den Spielbetrieb und die Verwitterung von Gerätebestandteilen durch Erreichen der natürlichen Haltbarkeit. Auf folgenden Kinderspielplätzen wurden zuletzt gravierende Mängel an einzelnen Geräten festgestellt, die infolgedessen in absehbarer Zeit rückgebaut werden müssen, sodass der Spielwert erheblich sinkt:

Dotzheim	Seerosenweg	Abbau Kombigerät
Dotzheim	Reuchlinstraße	Abbau des Federwippgerätes
Dotzheim	Karl-Arnold-Straße	Abbau von 2 Federwippgeräten
Kastel	Eleonorenstraße	Abbau Spielschiff
Medenbach	Siegfried-Kunze-Weg	Spielgeräte wurden bereits vor Jahren abgebaut
Naurod	Leiermann	Abbau Kombispielgerät mit Rutsche
Nordenstadt	An der Schule	Abbau des zentralen Kombigerätes
Nordost	Alter Friedhof	Abbau Torschaukel und Reifenschaukel
Nordost	Nerotat	Sandwerk mit Rutsche
Schierstein	Söhnleinanlage	Abbau Kletterturm
Südost	Grillparzerstraße	Abbau Kletterkreisel

Die Freigabe der Mittel ist unerlässlich für die Ersatzbeschaffung der defekten Spielgeräte.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezent*innen

Wiesbaden, 12 April 2024

Hinninger
Bürgermeisterin